

Bodenrichtwertkarte 2026

für Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Landkreis Vorpommern-Greifswald



Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Landkreis
Vorpommern-Greifswald

Bodenrichtwerte

Landkreis Vorpommern- Greifswald

Ermittlungsstichtag : **01.01.2026**

Beschlussfassung : **05.03.2026**

Herausgeber: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Anschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834/ 8760 3403
Telefax: 03834/ 8760 9097

E- Mail gutachterausschuss@kreis-vg.de
Internet: www.kreis-vg.de

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Foto Deckblatt: Kreisverwaltung, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Bodenrichtwertkarte ist urheberrechtlich geschützt (§ 53 Urheberrechtsgesetz in der jeweils geltenden Fassung). Nachdruck, Vervielfältigungen und auch der auszugsweise Nachdruck, sowie Auskünfte sind streng untersagt und obliegen nur dem Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis

1	Beschluss des Gutachterausschusses	3
2	Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte	4
2.1	Gesetzliche Bestimmungen	4
2.2	Begriffsdefinition	4
2.3	Darstellung	4
3	Bodenrichtwerte für Flächen der Land- und Forstwirtschaft	5
3.1	Vorbemerkungen	5
3.2	Hinweis zum Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen	6
3.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte für Ackerland, Grünland und Wald	7
3.4	Durchschnittspreise für Öd- und Unland	7
4	Bodenpreisindexreihen	8
4.1	Preisentwicklung Ackerland	9
4.2	Preisentwicklung Grünland	9
4.3	Preisentwicklung forstwirtschaftlicher Flächen	10
5	Einflussgrößen und Anpassungsfaktoren	11
5.1	Anpassungsfaktoren Ackerzahl	11
6	Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen	12
6.1	Bestandspachten zum Stichtag 31.12.2024	12
6.2	Neuverpachtungen zum Stichtag 31.12.2024	12
6.3	Bestandspachten zum Stichtag 31.12.2025	13
6.4	Neuverpachtungen zum Stichtag 31.12.2025	13
7	Bodenrichtwertkarte	14

1 **Beschluss des Gutachterausschusses**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 für seinen Zuständigkeitsbereich die in dieser Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte für Flächen der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte – Gutachterausschusslandesverordnung (GutALVO M-V) - vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 441) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 945) für den Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

gez. Holger Hell

- Vorsitzendes Mitglied -

2 Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

2.1 Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2026 ermittelt.

2.2 Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

2.3 Darstellung

Die Darstellung der Bodenrichtwerte richtet sich nach den Vorgaben der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805).

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone können Zonennummern zugeordnet sein.

Bodenrichtwerte für Flächen der Land- und Forstwirtschaft

2,00 LF (0001)		Bodenrichtwert		Entwicklungszustand		Zonennummer	
A 36 f50.000		2,00	LF	(0001)			
A		36		f50.000			
Art der Nutzung	Ergänzung zur Art der Nutzung	Ackerzahl	Grünlandzahl	Grundstückstiefe	Grundstücksbreite	Grundstücksfläche	weitere Merkmale
		Bewertung der Bodenschätzung					
Bodenrichtwert				Ergänzung zur Art der Nutzung			
... Bodenrichtwert in Euro je Quadratmeter				OG Obstanbaufläche			
Entwicklungszustand				GEM Gemüseanbaufläche			
LF Flächen der Land- oder Forstwirtschaft				BLU Blumen- und Zierpflanzenanbaufläche			
Art der Nutzung				BMS Baumschulfläche			
LW landwirtschaftliche Fläche				SPA Spargelanbaufläche			
A Acker				HPF Hopfenanbaufläche			
GR Grünland				TAB Tabakanbaufläche			
EGA Erwerbsgartenanbaufläche				FL Weingarten in Flachlage			
SK Anbaufläche für Sonderkulturen				HL Weingarten in Hanglage			
WG Weingarten				STL Weingarten in Steillage			
KUP Kurzumtriebsplantagen/ Agroforst				Bewertung der Bodenschätzung			
UN Unland, Geringstland, Bergweide, Moor				... Ackerzahl			
F Forstwirtschaftliche Fläche				... Grünlandzahl			
				Angaben zum Grundstück			
				t... Grundstückstiefe in Metern			
				b... Grundstücksbreite in Metern			
				f... Grundstücksfläche in Quadratmetern			

3 Bodenrichtwerte für Flächen der Land- und Forstwirtschaft

3.1 Vorbemerkungen

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Vorpommern-Greifswald hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 die Bodenrichtwertzonen für die Flächen der Land- und Forstwirtschaft **neu strukturiert**. Dabei wurden die ursprünglichen 16 Bodenrichtwertzonen zu insgesamt 7 neuen Bodenrichtwertzonen zusammengefasst. Nachstehend wird aufgeführt, welche Bodenrichtwertzonen miteinander koalitiert sind und wie sie künftig ausgewiesen werden.

Tabelle 1: neue Zonenbezeichnungen

Bezeichnung der alten Bodenrichtwertzonen	Bezeichnung der neuen Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 01.01.2026
Nr. 11 - Loitz + Nr. 12 - Jarmen	Nr. 1 - Loitz
Nr. 1 - Landhagen + Nr. 4 - Züssow	Nr. 2 - Greifswald
Nr. 8 - Krien + Nr. 9 - Spantekow + Nr. 10 - Ducherow	Nr. 3 - Anklam
Nr. 2 - Lubmin + Nr. 5 - Ziethen	Nr. 4 - Wolgast
Nr. 3 - Zinnowitz + Nr. 6 - Usedom + Nr. 7 - Benz	Nr. 5 - Insel Usedom
Nr. 13 - Torgelow	Nr. 6 - Torgelow
Nr. 14 - Pasewalk + Nr. 15 - Penkun + Nr. 16 - Strasburg	Nr. 7 - Pasewalk

Zur Ermittlung der Bodenrichtwerte wurden ausschließlich Kauffälle berücksichtigt, die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zuzuordnen sind und die nicht auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden nur die Kauffälle berücksichtigt, welche die nachfolgenden Bedingungen (Auswertungsmodell) erfüllt haben:

Tabelle 2: Auswertungsmodell Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Eigenschaft / Nutzungsart	Ackerland	Grünland	Wald
Fremdnutzungsanteil ¹	< 10%	< 10%	< 10%
Mindestgröße	≥ 5.000m ²	≥ 3.000m ²	≥ 3.000m ²
überwiegende Nutzungsart	Ackerland	Grünland	Wald
Berichtsjahre	2024 – 2025	2024 – 2025	2024 – 2025

3.2 Hinweis zum Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen

Gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung § 14 Absatz 4 sind Bodenrichtwerte für Forstflächen zu ermitteln, die keinen Wertanteil für den Aufwuchs enthalten. Basierend auf der Vorgabe der Immobilienwertermittlungsverordnung wurde für die Ableitung des Bodenrichtwertes für Waldflächen folgende Untersuchung durchgeführt:

Tabelle 3: Modell zur Ermittlung des Bodenwertanteils von Wald

Kriterien für die Stichprobe	- Kauffälle für Waldflächen aus dem Berichtsjahr 2025
	- Kauffälle mit getrennter Ausweisung der Werte für Boden und Bestand
	- Kauffälle aus dem gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald
	- Flächengröße ≥ 3000 m ²
Zielgröße	Faktor = Bodenwert/bereinigter Kaufpreis
Auswertung	Arithmetische Mittelbildung (ausreißerbereinigt)

Die Untersuchung der zur Verfügung stehenden Kauffälle innerhalb des Berichtsjahres 2025 zeigt auf, dass der Bodenwertanteil von Forstflächen im Mittel über den gesamten Berichtszeitraum **35 %** vom bereinigten Kaufpreis betrug (vgl. GuG 4/2018 Empfehlung = 35%).

Tabelle 4: Ergebnisse der Untersuchung

Kennzahlen der Stichprobe	Spanne	Durchschnitt
bereinigter Kaufpreis je m ² (Boden + Aufwuchs)	0,86 – 1,86	1,24
Bodenwertanteil in €/m ² (ohne Aufwuchs)	0,15 - 0,94	0,41
Bodenwert/bereinigten Kaufpreis in %	12 - 90	35
Standardabweichung in %	26	
Anzahl der Kauffälle	10	

¹ Der OGAA M-V hat mit Beschluss 2013/04 vom 20.11.2013 als verbindlichen Standard festgelegt, dass ein Fremdnutzungsanteil von 10% in einer Nutzungsart zulässig ist und dieser Anteil bei der Bildung des Vergleichsfaktors (€/m²) zu vernachlässigen ist.

3.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte für Ackerland, Grünland und Wald

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat in seiner Sitzung am **05.03.2026** die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Bodenrichtwerte für die Flächen der Land- und Forstwirtschaft für den Stichtag **01.01.2026** ermittelt.

Hinweis: Die nachfolgenden Bodenrichtwerte für Waldboden wurden aus den datenbereinigten mittleren Waldpreisen (inkl. Aufwuchs) der jeweiligen Zone abgeleitet. Hierzu wurde der zuvor ermittelte Bodenwertanteil in Höhe von 35% an die datenbereinigten mittleren Waldpreise in Ansatz gebracht.

Tabelle 4: Bodenrichtwerte Land- und Forstwirtschaft LK V-G

Zonenbezeichnung	BRW Ackerland in €/m ²	Ø Ackerzahl	BRW Grünland in €/m ²	Ø Grünlandzahl	BRW <u>Bodenwertanteil</u> Wald in €/m ²	Ø Wert für Wald inkl. Bestand ² in €/m ²
1 – Loitz	2,85	41	0,64	38	0,28	0,79
2 – Greifswald	2,40	38	0,88	37	0,34	0,98
3 – Anklam	2,30	37	0,90	38	0,28	0,80
4 – Wolgast	2,35	33	0,86	31	0,27	0,78
5 – Insel Usedom	1,70	27	0,82	31	0,28	0,81
6 – Torgelow	1,10	20	0,74	31	0,24	0,68
7 – Pasewalk	2,45	40	0,88	34	0,31	0,87

3.4 Durchschnittspreis für Öd- und Unland

Für Öd- und Unland wurde auf Grund der geringen Anzahl von Kaufpreisen ein Durchschnittswert für den gesamten Landkreis ermittelt. Für die Auswertung standen aus den Berichtsjahren 2024 und 2025 insgesamt 36 Kauffälle zur Verfügung, von denen nach Eliminierung von Ausreißern (2 sigma) 33 Kauffälle zur Ableitung genutzt werden konnten. Dabei liegt die Kaufpreisspanne zwischen 0,06 €/m² bis 1,20 €/m². Der daraus resultierende Mittelwert liegt bei **0,43 €/m²** mit einer Standardabweichung in Höhe von 0,24 €/m².

Tabelle 5: Öd- und Unland

Zonenbezeichnung	Durchschnittswert für Öd- und Unland
Landkreis Vorpommern-Greifswald	0,43 €/m ²

² bei den hier aufgeführten Werten handelt es sich um durchschnittliche Kaufpreise für Waldflächen mit Baumbestand und ohne Nutzungsänderung (kein Bodenrichtwert)

4 Bodenpreisindexreihen

Nachfolgend sind die Indexreihen für Ackerland, Grünland und Forstflächen abgebildet und zusammen im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Anhand der Indexreihen kann die Preisentwicklung für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen im Landkreis Vorpommern-Greifswald beurteilt werden. Die Indexreihen ermöglichen u. a. die Umrechnung von Kaufpreisen auf bestimmte Wertermittlungsstichtage.

Mit Beschluss 2022/02 vom 07.12.2022 legte der obere Gutachterausschuss als einheitliches Basisjahr für die Ermittlung und Darstellung von Indexreihen das Jahr 2020 fest (2020 = 100). Aus diesem Grund wurden die in den bisherigen Veröffentlichungen des Gutachterausschusses geführten Indexreihen mit dem Basisjahr 2010 auf das neue Basisjahr 2020 (2020 = 100) umgerechnet.

Die nachstehenden Indexreihen für Ackerland, Grünland und Forstflächen mit dem Basisjahr 2020 werden als Jahresmittelwerte (01.07.) aus dem vorhandenen Kaufpreismaterial des gesamten Landkreises abgeleitet.

Tabelle 6: Indexreihen

Jahre Stichtag (01.07.)	Index Ackerland	Index Grünland	Index Forstflächen	Jahre Stichtag (01.07.)	Index Ackerland	Index Grünland	Index Forstflächen
2009	26,8	48,5	45,9	2018	84,9	98,5	82,0
2010	36,1	51,5	47,5	2019	81,5	98,5	88,5
2011	38,5	54,4	59,0	2020	100,0	100,0	100,0
2012	50,2	72,1	72,1	2021	96,1	110,3	98,4
2013	58,5	73,5	80,3	2022	93,2	107,4	121,3
2014	65,9	80,9	98,4	2023	100,0	116,2	126,2
2015	71,7	92,6	88,5	2024	103,9	122,1	141,0
2016	80,5	83,8	82,0	2025	103,4	116,2	134,4
2017	83,4	98,5	75,4	2026	-	-	-

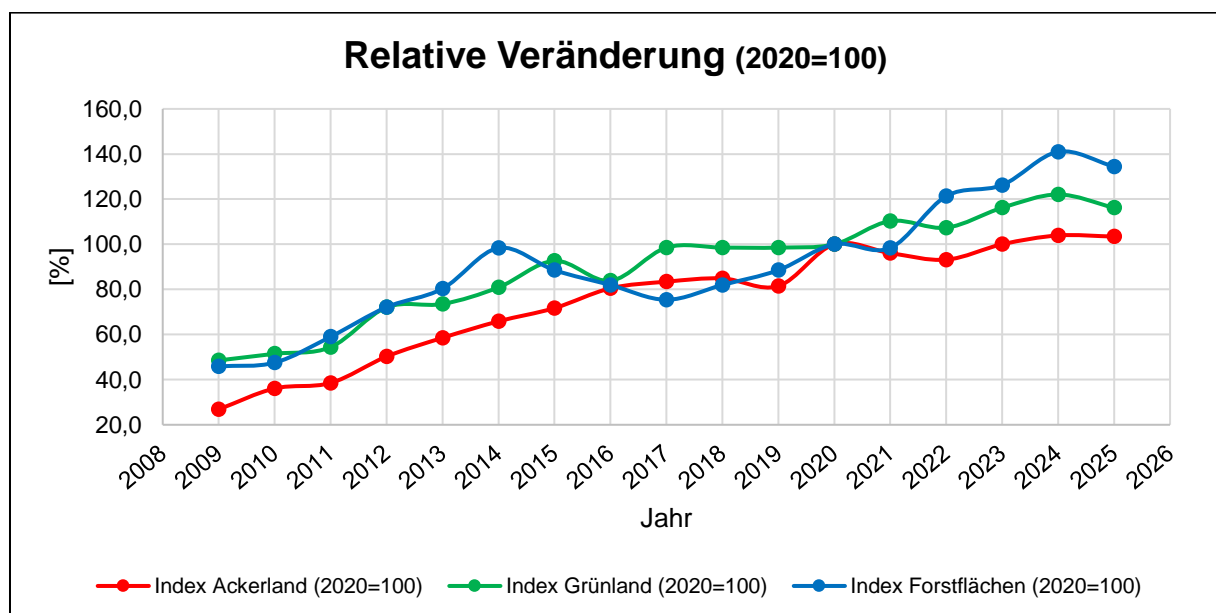


Abbildung 1: Entwicklung der Indexreihen

4.1 Preisentwicklung Ackerland

Im Berichtsjahr 2023 ist der durchschnittliche Ackerlandpreis im Landkreis V-G gegenüber dem Vorjahr um ca. 7% gestiegen. Das Berichtsjahr 2024 konnte auch einen leichten Anstieg um ca. 3,9% verzeichnen wodurch sich der durchschnittliche Ackerlandpreis auf ca. 21.300 €/ha erhöhte. Im Berichtsjahr 2025 wurde der Anstieg des Vorjahres durch einen Rückgang um durchschnittlich 1% etwas kompensiert. Dadurch rutschte der durchschnittliche Ackerlandpreis auf ca. 21.200 €/ha.

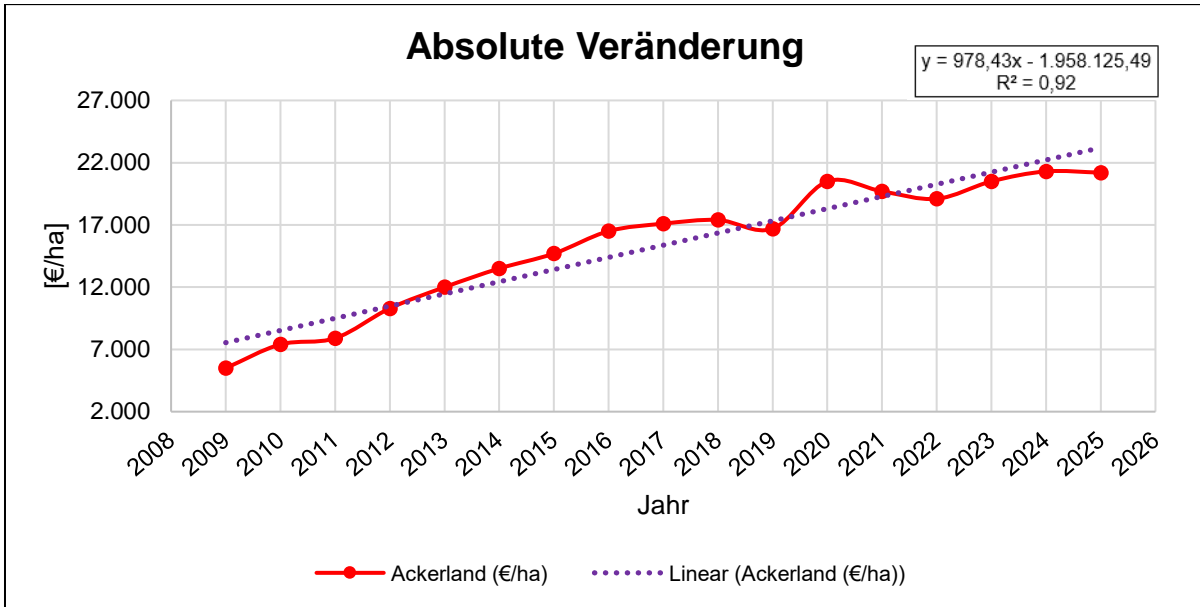


Abbildung 2: Preisentwicklung Ackerland

4.2 Preisentwicklung Grünland

Im Berichtsjahr 2022 liegt der Durchschnittspreis bei ca. 7.300 €/ha. Für die Berichtsjahre 2023 und 2024 ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Somit liegt der durchschnittliche Grünlandpreis im Berichtsjahr 2024 bei ca. 8.300 €/ha. Im Berichtsjahr 2025 lag der Durchschnittspreis bei ca. 7.900 €/ha und ist somit um ca. 5% gesunken und bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie im Berichtsjahr 2023.

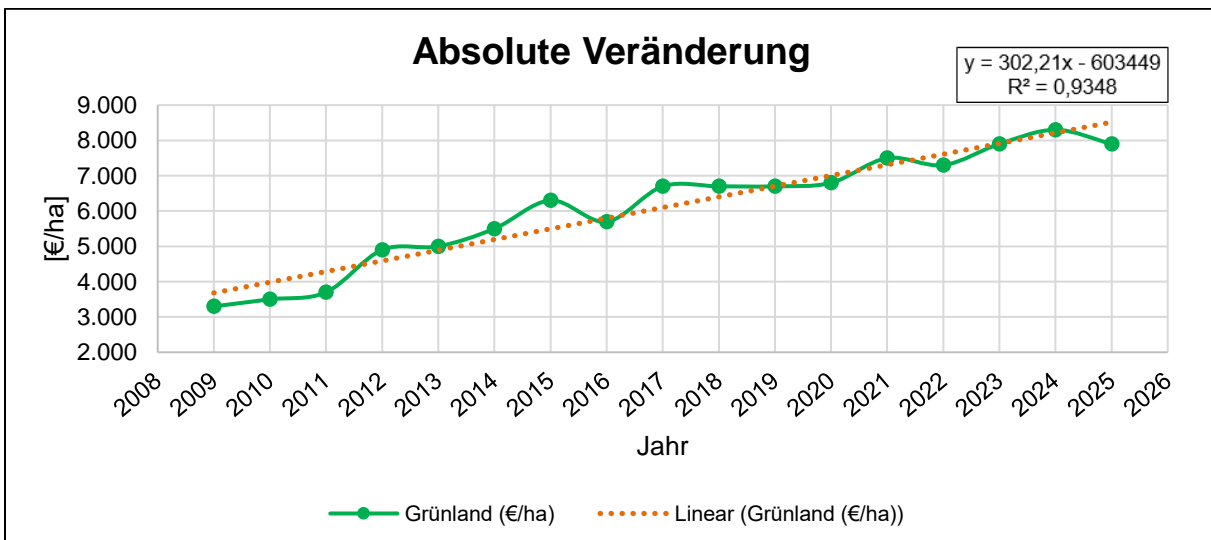


Abbildung 3: Preisentwicklung Grünland

4.3 Preisentwicklung forstwirtschaftlicher Flächen

Die Preise für forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind seit dem Berichtsjahr 2018 kontinuierlich gestiegen. Der Durchschnittswert im Landkreis Vorpommern-Greifswald stieg von ca. 4.600 €/ha (2017) auf ca. 8.600 €/ha (2024). Dies entspricht einer Preissteigerung von ca. 85%. Im Berichtsjahr 2025 ist ein leichter Rückgang auf ca. 8.200 €/ha zu verzeichnen. Somit wurde der stetige Anstieg der Vorjahre durch einen Rückgang um ca. 5% etwa kompensiert. Die in der nachfolgenden Abbildung ausgewiesenen Mittelwerte in Euro je Hektar je Berichtsjahr für forstwirtschaftliche Flächen beinhalten neben einem Wertanteil für Grund und Boden, auch einen Anteil für den Aufwuchs.

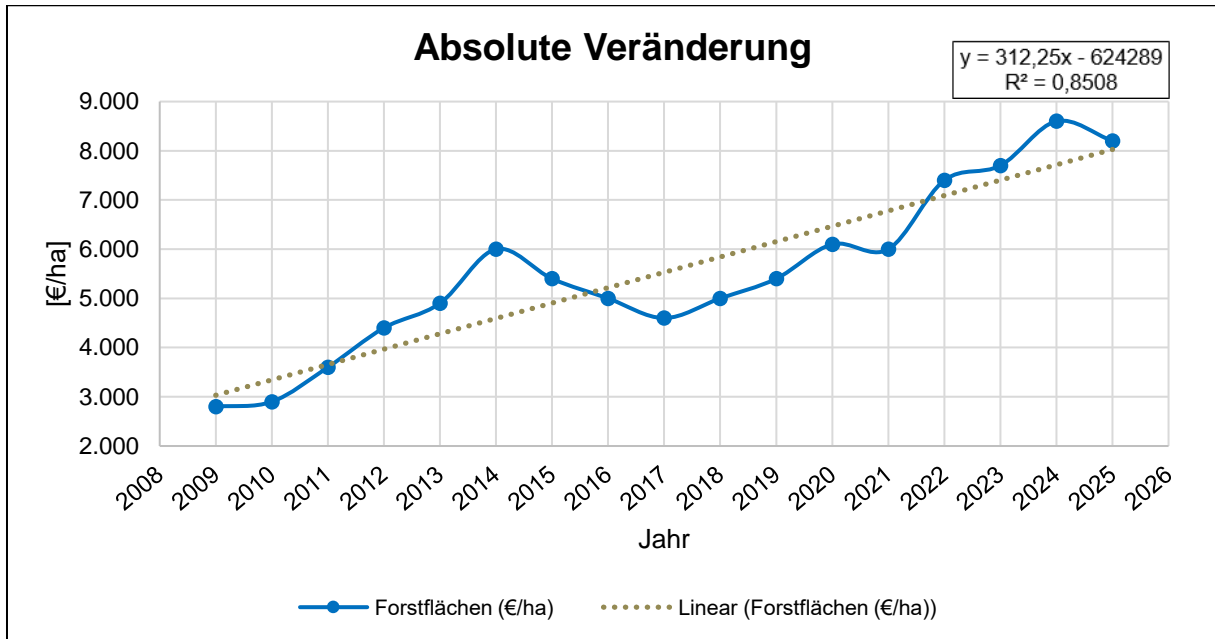


Abbildung 4: Preisentwicklung Wald inkl. Bestand

5 Einflussgrößen und Anpassungsfaktoren

In einer vom Gutachterausschuss durchgeführten multivariaten Kaufpreisanalyse wurde untersucht, welche Grundstücksmerkmale einen wertbestimmenden Einfluss auf den Kaufpreis landwirtschaftlicher Nutzflächen haben und wie groß dieser Einfluss ist. Eine Übersicht der untersuchten Einflussgrößen und ihrer Wertrelevanz ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 7: Einflussgrößen auf Kaufpreise für Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Einflussgröße	Ackerland	Grünland	Forstflächen
Kaufzeitpunkt	wertrelevant	wertrelevant	wertrelevant
Grundstücksgröße	nicht wertrelevant	nicht wertrelevant	nicht untersucht
Lage	wertrelevant	wertrelevant	wertrelevant
Ackerzahl	wertrelevant	---	---
Grünlandzahl	---	nicht wertrelevant	---

- Kaufzeitpunkt** - Für eine zeitliche Anpassung bei Kaufzeitpunkten, die vom Wertermittlungsstichtag des Bodenrichtwertes abweichen, ist die jeweilige Bodenpreisindexreihe [vgl. Kapitel 4] zu verwenden.
- Lage** - Durch die Verwendung des jeweiligen zonalen Bodenrichtwertes [vgl. Kapitel 3] wird die Lage eines Bewertungsgrundstücks hinreichend gewürdigt.
- Ackerzahl** - Für eine vom Bodenrichtwert abweichende Ackerzahl sind die entsprechenden Anpassungsfaktoren der nachfolgenden Kreuztabelle zu entnehmen [vgl. Tabelle 5.1].

5.1 Anpassungsfaktoren Ackerzahl

Tabelle 8: Anpassungsfaktoren Ackerzahl

		Bewertungsobjekt											
		Ackerzahl	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60
Vergleichswert	10	1,00	1,05	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,50	
	15	0,95	1,00	1,05	1,10	1,14	1,19	1,24	1,29	1,34	1,38	1,43	
	20	0,91	0,95	1,00	1,05	1,09	1,14	1,18	1,23	1,27	1,32	1,37	
	25	0,87	0,91	0,96	1,00	1,04	1,09	1,13	1,17	1,22	1,26	1,31	
	30	0,83	0,87	0,92	0,96	1,00	1,04	1,08	1,13	1,17	1,21	1,25	
	35	0,80	0,84	0,88	0,92	0,96	1,00	1,04	1,08	1,12	1,16	1,20	
	40	0,77	0,81	0,85	0,88	0,92	0,96	1,00	1,04	1,08	1,12	1,15	
	45	0,74	0,78	0,81	0,85	0,89	0,93	0,96	1,00	1,04	1,07	1,11	
	50	0,71	0,75	0,78	0,82	0,86	0,89	0,93	0,96	1,00	1,04	1,07	
	55	0,69	0,72	0,76	0,79	0,83	0,86	0,90	0,93	0,97	1,00	1,03	
60	0,67	0,70	0,73	0,77	0,80	0,83	0,87	0,90	0,93	0,97	1,00		

6 Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen

Das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) führt eine Sammlung über Bestandspachten und Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Nutzflächen und wertet diese aus. Die nachfolgenden Preise sind Orientierungswerte und nach Auskunft des StALU Vorpommern vorbehaltlich zu werten, da auf Grund teilweise fehlender Flurstücksinformationen keine 100%-ige Pachtflächenauswertung erfolgen konnte.

6.1 Bestandspachten zum Stichtag 31.12.2024

Tabelle 9: Bestandspachten aller erfassten aktuellen Pachtverträge zum 31.12.2024

	Vorpommern-Greifswald		Altkreis Ostvorpommern		Altkreis Uecker-Randow		Altkreis Demmin (V-G)	
	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland
Ausgewertete Fläche (ha)	41.860	15.703	23.477	8.076	13.724	6.455	4.658	1.171
Durchschnittlicher Preis/ ha/ Jahr (€)	297,00	147,00	294,00	140,00	285,00	154,00	347,00	159,00
Durchschnittlicher Preis/ BP/ Jahr (€)	8,20	4,00	8,20	3,90	8,30	4,30	8,30	4,00
Durchschnittliche BP	36	37	36	36	34	36	42	40

6.2 Neuverpachtungen zum Stichtag 31.12.2024

Tabelle 10: Neuverpachtungen aller erfassten aktuellen Pachtverträge zum 31.12.2024

	Vorpommern-Greifswald		Altkreis Ostvorpommern		Altkreis Uecker-Randow		Altkreis Demmin (V-G)	
	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland
Ausgewertete Fläche (ha)	3.471	1.394	1.648	632	1.661	721	162	41
Durchschnittlicher Preis/ ha/ Jahr (€)	347,00	174,00	338,00	166,00	345,50	181,00	450,50	186,70
Durchschnittlicher Preis/ BP/ Jahr (€)	9,85	4,60	10,00	4,35	9,40	4,80	13,50	5,15
Durchschnittliche BP	35	38	34	38	37	38	33	36

6.3 Bestandspachten zum Stichtag 31.12.2025

Tabelle 11: Bestandspachten aller erfassten aktuellen Pachtverträge zum 31.12.2025

	Vorpommern-Greifswald		Altkreis Ostvorpommern		Altkreis Uecker-Randow		Altkreis Demmin (V-G)	
	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland
Ausgewertete Fläche (ha)	40.356	14.507	22.476	7.786	13.273	5.563	4.608	1.158
Durchschnittlicher Preis/ ha/ Jahr (€)	305,00	149,00	300,00	142,00	292,00	156,00	367,00	161,50
Durchschnittlicher Preis/ BP/ Jahr (€)	8,40	4,10	8,40	3,90	8,50	4,30	8,65	4,10
Durchschnittliche BP	36	36	36	36	34	36	42	39

6.4 Neuverpachtungen zum Stichtag 31.12.2025

Tabelle 12: Neuverpachtungen aller erfassten aktuellen Pachtverträge zum 31.12.2025

	Vorpommern-Greifswald		Altkreis Ostvorpommern		Altkreis Uecker-Randow		Altkreis Demmin (V-G)	
	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland
Ausgewertete Fläche (ha)	2.386	843	1.008	477	958	316	420	50
Durchschnittlicher Preis/ ha/ Jahr (€)	371,00	168,00	347,00	185,30	323,80	145,40	534,40	147,00
Durchschnittlicher Preis/ BP/ Jahr (€)	9,85	4,80	10,20	5,00	8,60	4,40	11,45	4,90
Durchschnittliche BP	38	35	34	37	38	33	47	30

7 Bodenrichtwertkarte

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

